



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

Anmerkungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

wieder; die Ausnutzung des tiefen Innengeländes durch Kleinhausbebauung, die Gruppierung um den Mittelpunkt einer bedeutenden Freifläche, die Bodenerschließung unter Vermeidung der preissteigernden Straßenbaukosten. Zugleich haben wir eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen. Während der alte Wohnhof allgemein den Mangel aufweist, daß die Kleinhäuser mit der Rückwand fest angemauert sind und jeder rückwärtigen Hoffläche und der Querlüftung entbehren, ist hier den Kleinhäusern durchweg ein eigener Hinterhof beigegeben und eine Siedlungsform hergestellt, die den neueren wohnungstechnischen Anforderungen entspricht.

Anmerkungen.

I.

Für die Entwicklung des städtischen Kleinhauses zeigen uns unsere Erörterungen drei Formen der Bodenparzellierung, die das Mittelalter ausgebildet hat: die Wohnstraße, den Wohnhof und den Wohngang. Wenn wir die Anlage des Wohnhofs bei Wohnungsstiftungen bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen konnten, so wird doch der Ursprung der Bauform als solcher sicherlich in eine noch ältere Zeit zurückgehen. Die Errichtung von Kleinhäusern in Reihenform ist bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts in deutschen Städten nachweisbar. Während der Parzellierungen, wie sie in den Urkunden des Rheingebiets schon seit 1181 vorkommen und bei denen größere Grundstücke in Baustellen aufgeteilt wurden, entsteht das städtische Reihenhaus, das wir als eine selbständige, von dem ländlichen Bauernhaus gesonderte Bauform betrachten müssen. Anfänglich wurde das Reihenhaus vielfach in der Form gebaut, daß eine Mehrzahl solcher Häuser unter gemeinsamem Dach und mit gemeinsamer Zwischenmauer angelegt wurde; eine Bauweise, die die Urkunden als „plures mansiones sub uno tecto“ bezeichnen; s. Handb. d. Wohnungswesens, 4. Aufl., S. 45 u. 52.

Während somit das Reihenhaus als solches zu den ältesten Bestandteilen des mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts entwickelten mittelalterlichen Städtebaues gehört, werden für die Ausgestaltung der Form des Wohnhofs wohl besondere Anregungen mitgewirkt haben. Man wird hierfür vielleicht auf die von den Beguinen errichteten Anlagen verweisen dürfen, die in den Niederlanden seit dem Ende des 12. Jahrhunderts entstanden. Die Beguinhöfe wurden — im Gegensatz zu den Klöstern, die bei ihren Bauten zumeist die Anstaltsform anwandten — als Kleinhaussiedlungen erbaut, die den Bewohnern regelmäßig das kleine Einzelhaus darboten; das Mehrwohnungshaus bildet die Ausnahme. Sowohl nach ihrem Zweck wie nach ihrer Bauweise konnten die Beguinhöfe Vorbilder für den Wohnhof abgeben. — Vgl. über die Beguinhöfe E. Hallmann, Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen, Berlin 1843; A. Thijm, Gestichten van Liefdadigheid, mém. cour. p. l'Acad. Belge, Bd. 45, Brüssel 1883; Joseph Greven, Die Anfänge der Beguinen, Münster 1912; Godefroi Kurth, in den Schriften der Acad. Roy. Belge, bulletin de la cl. d. lettres, Brüssel 1912, S. 457; T. Clément, Béguinages en Belgique, Brüssel 1914.

Die Kleinhäuser wurden in Antwerpen während des Mittelalters zumeist aus Lehm unter Verwendung von Holzverkleidung errichtet und erst seit dem 15. Jahrhundert durch Ziegelbauten ersetzt, sodaß von den alten Kleinbauten wohl die Grundstückseinteilung, schwerlich aber die ursprüngliche Bauweise erhalten geblieben ist. Gramaye berichtet hierüber in seinen *Antiqu. Antwerpenses*: „*Domus paucae lapideae, argillaceae vero plurimae, frontispicia vestiebant vites, quod abrogatum senatus decreto a. 1456. merito interjecto tempore sancitum, ne ulla nisi marmore saxo aut saltem latere domus extrueretur*“. In Übersetzung: „Der steinernen Häuser gab es nur wenige, die meisten waren vielmehr aus Lehm — Weinranken bedeckten die Stirnseiten — was untersagt wurde durch eine (in der Folgezeit mit Recht bekräftigte) Ratsverordnung d. J. 1456, wonach kein Haus anders als aus Steinblöcken oder mindestens aus Ziegelsteinen gebaut werden dürfe“.

Die Stelle scheint infolge ihres geschachtelten Stils bei älteren Antwerpener Chronisten und bei Thijs (*Straten*, S. 76) dahin mißverstanden worden zu sein, daß der Rat i. J. 1456 verboten habe, Weinreben an den Giebeln der Häuser anzubringen. Die Ratsverordnung, fügt Thijs hinzu, fand jedoch keinerlei Beachtung, und die hübsche Sitte des Rebenpflanzens blieb bis in die Neuzeit allgemein erhalten. Die obige Angabe Gramayes will indes nur den älteren Lehmbau in Gegensatz stellen zu dem durch die Verordnung von 1456 geforderten Steinbau. G. beschreibt hierbei durch den eingeschachtelten Zwischensatz das Aussehen der Häuser, an deren Stirnseiten sich Weinstöcke emporrankten. Soweit die Mitteilung G.s in Frage kommt, wurde zweifellos durch den Ratsbefehl nur die Errichtung von Lehmbauten mit ihrer feuergefährlichen Holzbekleidung untersagt; vgl. hierzu eine gleichalterige Vorschrift für Leiden, *Städtebau in Holland*, S. 39.

II.

Die Zahl der Antwerpener Wohnungsstiftungen, über die sich Nachrichten in den Urkunden finden, hat 48 betragen; von diesen entfallen auf die Jahre 1308 bis 1400 7, 1401 bis 1500 11, 1501 bis 1600 18, 1601 bis 1667 12 Stiftungen. Die Zahlen beziehen sich nur auf eigentliche Wohnungsstiftungen, die die Gewährung von Unterkunft zum Gegenstand haben, nicht auf die Krankenpflege und die Anstalten. Während eine Anzahl der Gründungen im Laufe der Jahrhunderte eingegangen ist, brachte d. J. 1797 im Gefolge der französischen Umwälzung eine tiefgreifende Änderung in dem Bestand der Wohnungsstiftungen; die Wohltätigkeitspflege wurde zu einer bürgerlichen Angelegenheit erklärt und die Verwaltung der Wohnungsstiftungen wurde auch in Antwerpen der Stadtgemeinde übertragen (oben S. 30). Nachdem eine Anzahl alter Stiftungsbauten bereits zu Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts veräußert worden war, erfolgte in d. J. 1873 und 1880 auf Beschluß des Gemeinderats der Verkauf einer Reihe von Stiftungshäusern; die vereinnahmten Geldbeträge wurden zu Neubauten in der Form von Anstaltsgebäuden verwendet.

Im Jahre 1880 bestanden in Antwerpen noch 26 der alten Wohnungsstiftungen, die die Kleinhausform (nicht die Form größerer Anstaltsbauten) hatten. Nach der Durchführung des vorerwähnten Gemeindebeschlusses befinden sich z. Zt. noch 16 der alten Anlagen unter der Verwaltung der Stadtgemeinde, die die Kleinbauten in mustergültiger Weise instandhält und beaufsichtigt. Ein Teil der veräußerten Stiftungsbauten ist nach erfolgter

Besitzveränderung abgebrochen worden, während eine nicht geringe Zahl, wie zuvor im einzelnen bemerkt, sich im Besitz privater Grundeigentümer erhalten hat. Vgl. Torfs, *Nieuwe Geschiedenis van Antwerpen*, II, S. 424 f.; Thys, S. 546.

Zweiter Abschnitt.

Die Stadterweiterung des 19. Jahrhunderts.

A. Der Bebauungsplan.

Mit der i. J. 1863 durchgeführten Ablösung des Scheldezolls, der durch zwei Jahrhunderte auf der Seeschifffahrt gelastet hatte, beginnt ein neuer Abschnitt in der ereignisreichen Geschichte Antwerpens, das nunmehr in mächtiger wirtschaftlicher Entfaltung zu einer der vornehmsten Stellen unter den europäischen Seehäfen emporsteigt. Die neue Entwicklung, durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes gefördert, hatte längst eingesetzt, als die Stadt immer noch in dem starren Festungsring eingezwängt war, den das 16. Jahrhundert einst um die, gegenüber dem mittelalterlichen Umfang nur wenig vergrößerte, Stadtfläche gezogen hatte.

Um d. J. 1850 waren die Zustände auf festungstechnischem wie auf städtebaulichem Gebiet gleich unhaltbar geworden. In wachsender Zahl wurden Ansiedelungen vor der Festungsmauer errichtet; ein Vorgehen, das sich nicht zurückdämmen ließ und bei dem man sich über die, zudem damals nachgiebig gehandhabten, Rayonbeschränkungen wohl oder übel hinwegsetzte. Der festungstechnische Wert von Antwerpen erschien stark herabgemindert, als die Regierung — politische Strömungen, die der Geschichte angehören, machten sich in der weiteren Entwicklung auch damals vielfach geltend — den Entschluß faßte, eine Verstärkung der Antwerpener Befestigungen vorzunehmen und ein für die Aufnahme eines großen Heeres hinreichendes „verschanztes Lager“ unter Einbeziehung der stark angewachsenen Vororte Berchem und Borgerhout anzulegen. Die umfangreichen Arbeiten wurden seit 1852 ausgeführt und brachten eine Reihe von neuen Befestigungswerken, sowie den Ausbau der auf dem jenseitigen (linken) Scheldeufer gelegenen Stellungen.

Inzwischen wurden zur Behebung der sich immer mehr verschärfenden Mißstände in den städtischen Siedlungsverhältnissen langwierige Verhandlungen zwischen Regierung und Stadtverwaltung geführt. Während des Ganges der Erörterungen suchte man sich notgedrungenweise auf dem seitherigen Wege zu helfen: in stets ver-